DFG-Vordruck 50.01 - 09/19

Merkblatt

Programm Sachbeihilfe

DFG-Vordruck 50.01 – 09/19 Seite 2 von 6

I. Programminformationen

1. Ziel

Die Sachbeihilfe ermöglicht allen Personen mit abgeschlossener wissenschaftlicher

Ausbildung themenunabhängig die jederzeitige Durchführung eines einzelnen thema-

tisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) berät Sie gerne, ins-

besondere auch wenn Ihr Antrag nicht in das Modulsystem zu passen scheint.

2. Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in

der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im

Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abge-

schlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die

nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allge-

mein zugänglicher Form nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-

Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder

der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, sowie Angehörige von mit

diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mit-

teln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getrage-

ner Forschungseinrichtungen beachten bitte die Regeln zur Kooperationspflicht.

http://www.dfg.de/formulare/55_01/55_01_de.pdf

2.2 Form und Frist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem

Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen.

http://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf

Deutsche Forschungsgemeinschaft
Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.01 – 09/19 Seite 3 von 6

3. Dauer

Die Förderdauer beträgt zunächst maximal drei Jahre. Im Anschluss kann ein Fortset-

zungsantrag gestellt werden.

II. Beantragbare Module

Im Rahmen der Sachbeihilfe können Sie zur Erreichung des Programmziels eines oder meh-

rere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entspre-

chenden Modulen.

1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach-, und Personalmittel

sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Forschungs-

projektes notwendig sind.

http://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf

2. Eigene Stelle

Wenn Sie im Rahmen des Forschungsprojektes für sich selbst eine Stelle als Projektlei-

terin bzw. Projektleiter beantragen wollen, kann Ihnen diese im Rahmen dieses Moduls

zur Verfügung gestellt werden.

http://www.dfg.de/formulare/52_02/52_02_de.pdf

3. Vertretung

Wenn es für die Durchführung des Forschungsprojektes notwendig ist, dass Sie sich von

Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel für eine Vertretung

beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

http://www.dfg.de/formulare/52_03/52_03_de.pdf

4. Rotationsstellen

Sollen im Rahmen des Forschungsprojekts Ärztinnen und Ärzte, die in der Krankenver-

sorgung tätig sind, wissenschaftliche Aufgaben übernehmen, so können Mittel für Per-

sonal beantragt werden, das deren Aufgabe in der Krankenversorgung übernimmt.

http://www.dfg.de/formulare/52_04/52_04_de.pdf

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

DFG-Vordruck 50.01 – 09/19 Seite 4 von 6

Sowie gemeinsam mit mindestens einem der vorgenannten Module:

5. Mercator-Fellow

Dieses Modul ermöglicht Ihnen einen intensiven und langfristigen Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland. Dabei sind die Fel-

lows teilweise vor Ort, stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit

Ihnen in Kontakt.

http://www.dfg.de/formulare/52_05/52_05_de.pdf

6. Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Forschungsprojektes Workshops durchführen wollen, kön-

nen Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten

Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten For-

schungsprojektes beantragt werden kann.

http://www.dfg.de/formulare/52_06/52_06_de.pdf

7. Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mit-

tel für Öffentlichkeitsarbeit beantragen. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht sepa-

rat, sondern nur im Rahmen des beantragten Forschungsprojektes beantragt werden

kann.

http://www.dfg.de/formulare/52_07/52_07_de.pdf

III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ver-

pflichten Sie sich,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. 1

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und in den "Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis" (DFG-Vordruck 2.01) bzw. "Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissen-

schaftlicher Praxis" (DFG-Vordruck 2.02).

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de DFG

DFG-Vordruck 50.01 – 09/19 Seite 5 von 6

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. Die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) als verbindlich anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer T\u00e4tigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter f\u00fcr ein bis acht Jahre
 je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01 Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG-Vordruck 50.01 – 09/19 Seite 6 von 6

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der

DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des

geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die ein-

schlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang

der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden.

IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch ge-

speichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer

Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Per-

son (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschlie-

ßende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-

Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kom-

merziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden,

ohne dass dies die Rechtsmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der

Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle,

vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de DFG